

Beratungsvereinbarung

zwischen dem Berater/ Therapeuten

Name:		Vorname:	
Straße:		Hausnr:	
PLZ:		Ort	
Telefon:		Email:	

und dem Patienten/ Kunden

Name:		Vorname:	
Straße:		Hausnr:	
PLZ:		Ort	
Telefon:		Email:	

wird folgender Beratungsvertrag abgeschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

- ▶ Der Ratsuchende nimmt eine Beratung des Ernährungsberaters/ Therapeuten in Anspruch.

§2 Honorar, Kostenerstattung

- ▶ Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Beraters/ Therapeuten.
- ▶ Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von _____ € je voller Stunde.
- ▶ Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet.
- ▶ Das Honorar ist unmittelbar bei Zahlungsaufforderung fällig.

§3 Ausfallhonorar

- ▶ Versäumt der Patient/Kunde einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Berater/Therapeuten ein Ausfallhonorar in Höhe von ____ % des für den Termin vereinbarten Betrages.
- ▶ Dies gilt nicht, wenn der Patient/ Kunde mindestens ____ Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

§4 Aufklärung und Hinweise

- ▶ Der Patient/ Kunde wurde darauf hingewiesen, dass
 - die Behandlung des Beraters/ Therapeuten eine ärztliche Therapie nicht (vollständig) ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Berater/ Therapeut unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen;

- für die Erteilung einer Auskunft des Beraters/ Therapeuten an Dritte die schriftliche Einwilligung des Patienten/ Kunden erforderlich ist;
- die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten nicht übernehmen. Die Patienten/ Kunden haben die Behandlungskosten selbst zu tragen oder
- die gesetzlichen/ privaten Krankenversicherungen die Behandlungskosten übernehmen. Der Patient/ Kunde hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt der Berater/ Therapeut dem Patienten/ Kunden aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch des Beraters/ Therapeuten gegenüber dem Patienten unberührt.

§5 Berichterstattung

- ▶ Der Berater/Therapeut erstattet dem Patienten/Kunden einen schriftlichen Bericht über seine laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Die Berichterstattung kann nach Wahl des Patienten/Kunden einmalig oder entsprechend dem Beratungsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.
- ☐ Der Berater/Therapeut wird von der Pflicht zur Berichterstattung entbunden.

§6 Datenschutz

- ▶ Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für den Patienten/Kunden, so ist der Berater/Therapeut verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.
- ▶ Der Berater/Therapeut nimmt keine weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Im Fall einer allgemein schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Patient/Kunde die Möglichkeit erhält, gegen derartige Veränderungen Einspruch zu erheben. In Bezug auf die Inhalte eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages gelten die Anforderungen nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

§7 Schweigepflicht

- ▶ Der Berater/Therapeut ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Patienten/Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- ▶ Der Berater/ Therapeut wird von der Schweigepflicht entbunden, und zwar für
 - ☐ den behandelnden Arzt:
 - ☐ den behandelnden Therapeuten:
 - ☐ andere:

Datum, Unterschrift des Patienten/ Kunden

Datum, Unterschrift des Beraters/ Therapeuten